

Sitzung vom 8. Juni 2011

**732. Anfrage (Übertrieben hohe Fremdsprachenniveaus
an der PHZH verstärken den Lehrermangel)**

Kantonsrat Willy Germann, Winterthur, Kantonsrätin Corinne Thomet-Bürki, Kloten, und Kantonsrat Patrick Hächler, Gossau, haben am 14. März 2011 folgende Anfrage eingereicht:

An der PHZH verlangte letztes Jahr ein hoher Anteil der Studierenden eine Studienverlängerung. Dieses Jahr ergibt sich dem Vernehmen nach das gleiche Bild. Ursache dafür sind neben der Vertiefungsarbeit vor allem die unnötig hohen Anforderungen (Niveaus) beim Fremdsprachenunterricht. Diese führen zu heimlichen Lohneinsparungen. Wer nämlich den hohen Level in einer Fremdsprache nicht erreicht hat, erhält deutlich weniger Lohn (s. auch Anfrage K. Meier, KR-Nr. 19/2010).

Die hohen Fremdsprachenkompetenzen beim Niveau C1 für die Primarstufe und C2 für die Sekundarstufe schrecken viele potentielle Interessentinnen und Interessenten für den Lehrberuf ab (vor allem Männer). Sie schaffen eine krasse Fremdsprachenlastigkeit in der Ausbildung, belasten viele Studierende unnötig und verlängern häufig deren Ausbildung. Dies verstärkt den Lehrermangel, ist mit Mehrkosten verbunden und schafft einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Nachbarkantonen, die bloss die Niveaus B2 und C1 verlangen.

Immer mehr Studierende an der PHZH und junge Lehrpersonen empfinden die unnötig hohen Niveaus C1 und C2 als Schikane und als heimliche Sparübung.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Welcher Anteil der Studierenden musste in den letzten 3 Jahren eine Studienverlängerung beantragen, allein weil sie die sehr hohen Anforderungen DALF C1 oder C2 nicht erreichten?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit und damit die Rechtmässigkeit der Anforderungen des Niveaus C1 für die Primarstufe und des Niveaus C2 für die Sekundarstufe?
3. Welche Nachbarkantone verzichten auf diese hohen Anforderungen? Wie wirkte sich in diesen Kantonen der Lehrermangel aus? Entsteht durch unterschiedliche Anforderungen nicht eine Rechtsungleichheit, die einklagbar wäre?

4. Welche finanziellen Einbussen müssen junge Lehrpersonen in Kauf nehmen, die das hohe Fremdsprachenniveau nicht erreicht haben, in der Praxis aber trotzdem einen guten Sprachunterricht erteilen?
5. Wie viele Lehrpersonen erhalten eine Lohnreduktion, weil sie C1 oder C2 nicht erreicht haben?
6. Was geschieht, wenn sie die Niveaus C1 oder C2 auch nach zwei Jahren nicht erreichen oder diese Niveaus nicht mehr anstreben, weil sie für die Praxis schlicht nicht nötig sind?
7. Wie stellt sich die Regierung zum Vorwurf, im Kanton Zürich würde an den übermässig hohen Anforderungen aus Spargründen festgehalten, um nicht 100% des Lohns bezahlen zu müssen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Willy Germann, Winterthur, Corinne Thomet-Bürki, Kloten, und Patrick Hächler, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

– *Sekundarstufe I*

Die Studierenden der Sekundarstufe I müssen eine Fremdsprachenkompetenz nachweisen, welche die Anforderungen von Niveau C2 der Empfehlung des Europarates erfüllen. Das Niveau C2 entspricht einem Certificate of Proficiency für Englisch, einem Diplôme d'Etudes en Langue Française (DALF C2) für Französisch und einer Certificazione della Conoscenza della Lingua Italiana (CELI 5) für Italienisch. Der Anteil der Studierenden, die infolge einer noch nicht bestandenen Prüfung der Fremdsprachenkompetenz nach der Regelstudienzeit noch kein Lehrdiplom erhielten, betrug an der Sekundarstufe I:

2008: 32,1%

2009: 14,0%

2010: 8,6%

Gemäss der vom Bildungsrat am 5. Dezember 2000 festgelegten Fächerkombination für die Ausbildung haben alle Studierenden obligatorisch eine Fremdsprache wählen müssen. Mit der Einführung der Masterstudiengänge ab dem Wintersemester 2006/2007 entfiel die obligatorische Wahl einer Fremdsprache. Da bei den früheren Studiengängen mit obligatorischer Wahl einer Fremdsprache viele Studierende die Sprachkompetenzprüfung C2 auch nach mehreren Versuchen nicht bestanden, ermöglichte der Bildungsrat mit Beschluss vom 28. Mai 2009 den betroffenen Studierenden, anstelle der Sprachkompetenzprüfung

ein Ergänzungsstudium in einem Fach aus dem Bereich «Mensch und Umwelt» oder aus dem Bereich «Gestaltung, Sport, Musik» zu wählen, dessen erfolgreicher Abschluss zum Erhalt des Lehrdiploms führt.

– *Primarstufe*

Auf der Primarstufe erreichen rund 20% der Studierenden in der Regelstudiendauer von drei Jahren das erforderliche Sprachniveau C1 (Certificate of Advanced English bzw. DALF C1) nicht. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, erwerben diese Personen jedoch das fehlende Sprachdiplom spätestens innerhalb eines Jahres. Während dieser Zeit sind sie bereits an der Schule tätig.

Zu Frage 2:

Die Schülerinnen und Schüler an der Volksschule erlernen die Sprache anhand von bildungsrelevanten Sachthemen. Bei diesem Vorgehen wird der Unterricht in der Fremdsprache geführt. Grammatik und Vokabular dienen als Grundgerüst und unterstützen den korrekten Sprachgebrauch. Ein erfolgreicher Sprachunterricht setzt ein hohes Sprachniveau bei den Lehrpersonen voraus.

Zu Frage 3:

Oberstes Niveau ist C2, die nächsttieferen sind C1 und B2.

Dieselbe Regelung wie der Kanton Zürich kennen die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Schaffhausen und Solothurn.

Im Kanton Thurgau sind für die Primarstufe die Anforderungen von Niveau C1 für Verstehen und Sprechen und von Niveau B2 für Schreiben zu erfüllen. An der Sekundarstufe I wird für Verstehen und Sprechen Niveau C2 vorausgesetzt, für Schreiben Niveau C1.

An der Primarstufe genügt im Kanton St. Gallen für Französisch Niveau B2, während für Englisch Niveau C1 erreicht werden muss. Für die Sekundarstufe gilt für beide Sprachen Niveau C2.

Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug schreiben für Primarstufe und Sekundarstufe I einheitlich Niveau C1 vor.

Die Festlegung des erforderlichen Sprachniveaus im Kanton Zürich ist vor diesem Hintergrund vertretbar. Sie berücksichtigt die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen, die C1 grundsätzlich als minimales Kompetenzniveau für den Unterricht in Fremdsprachen festlegen. Eine Verletzung der Rechtsgleichheit liegt nicht vor, da es in der Kompetenz der Kantone liegt, das Sprachniveau für die Ausbildung der Lehrpersonen festzulegen. Zu den Auswirkungen der unterschiedlichen Anforderungen auf den Lehrermangel in den verschiedenen Kantonen liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich ist der Besitz eines Lehrdiploms Voraussetzung für das Erteilen von Unterricht an der Volksschule. Besteht ein Lehrermangel, bewilligt die Bildungsdirektion Ausnahmen. In diesen Fällen erfolgt die Anstellung der Lehrperson als Vikarin oder Vikar im Monatslohn. Bisher erhielten diese Lehrpersonen 80% des ordentlichen Lohns, ab Beginn des Schuljahres 2011/12 wird dieser Ansatz auf 90% des ordentlichen Lohns erhöht.

Zu Frage 5:

Eine Statistik, welche die Personen erfasst, die einzig die Sprachkompetenzprüfung noch nicht bestanden haben, besteht nicht.

Zu Frage 6:

Auf der Sekundarstufe I können die Studierenden anstelle einer Fremdsprache in einem anderen Fach abschliessen (vgl. die Beantwortung der Frage 1). Auf der Primarstufe kommt es nur vereinzelt vor, dass das erforderliche Niveau nach zwei Jahren noch nicht erreicht wird.

Zu Frage 7:

Mit der Festlegung des erforderlichen Sprachniveaus für die Lehrpersonen, die Englisch oder Französisch unterrichten, werden keine Einsparungen bezweckt (vgl. die Beantwortung der Frage 2).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi